



Gemeindeamt Irschen

A – 9773 Irschen, Bezirk Spittal/Drau

☎ 04710/23772 Fax: 23773 e-Mail: irschen@ktn.gde.at
www.irschen.at

Zl. 004-1-2/2018

4. Mai 2018

Niederschrift

über die ordentliche Sitzung des

Gemeinderates

2/2018

der Gemeinde Irschen am

Montag, 23.04.2018 mit Beginn um 19:30 Uhr

A n w e s e n d :

BGM	Mandler Gottfried	Vorsitzender
VBGM	Tiefnig Alfred	Vizebürgermeister
VBGM	Dullnig Manfred	Vizebürgermeister
GV	Winkler Sandra	Gemeindevorstand
GV	DI Hueter Walter	Gemeindevorstand
GR	Linder Johann	Mitglied
GR	Ackerer Johann	Mitglied
GR	Eder Benjamin	Mitglied
GR	Fasching Dionys	Mitglied
GR	Kristler Jutta	Mitglied
GR	Angerer Margit	Mitglied
GR	Ortner Johann	Mitglied
GR	Schneeberger Roland	Mitglied
GR	Lanzer Manfred	Mitglied
GR	Ing. Lengfeldner Norbert	Mitglied
GR	Mandler Stefan	Mitglied
GR	Sommer Peter	Mitglied
GR	Brandner Sonja	Mitglied
GRER	Simoner Erhard	Ersatzmitglied
AL	Stefaner Richard	Amtsleiter
SCHR	Oberrainer Annette	Schriftführerin

A b w e s e n d :

GR

Benedikt Peter

Mitglied

Die Sitzung wurde ordnungsgemäß nach § 35 Abs. 1 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung mit folgender Tagesordnung einberufen.

Die Zustellnachweise liegen vollzählig vor.

Tagesordnung - Allgemein	
Top	Beschreibung
A)	Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
B)	Genehmigung der Tagesordnung der Sitzung
C)	Bestellung der Unterfertiger der Niederschrift
Tagesordnung - Besonderer Teil	
Top	Beschreibung
	Haus Irschen 27
1	a) Finanzierung Ankauf b) Abschluss Fördervereinbarung c) Abschluss Pachtvertrag
2	Finanzierungsplan "WLV-Verbauungsprojekt Mödritschgraben" - Änderung
3	1. Nachtragsvoranschlag 2018
4	Änderung des Flächenwidmungsplanes
5	textlicher Bebauungsplan - Neufassung (neuerliche Beschlussfassung)
6	Antrag um Abtretung von Teilflächen aus dem öffentlichen Gut
	Datenschutzgrundverordnung
7	a) Abschluss "Kooperationsvereinbarung Datenschutzrecht" b) Bestellung Datenschutzbeauftragten
8	Wohnungsvergaben
9	Personalangelegenheiten

Verlauf der Sitzung:

A	Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
---	--------------------------------------------------------------

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden, eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass 18 ordentliche Mitglieder sowie 1 Ersatzmitglied des Gemeinderates anwesend sind und die Sitzung daher beschlussfähig ist. Er begrüßt besonders auch die zahlreichen Zuhörer.

B	Genehmigung der Tagesordnung der Sitzung
---	------------------------------------------

Die Tagesordnung wird ohne Einwendungen genehmigt.

C	Bestellung der Unterfertiger der Niederschrift
---	------------------------------------------------

Als Protokollunterfertiger für die Niederschrift über die heutige Sitzung werden GR Manfred Lanzer und GR Johann Ortner bestellt.

1	Haus Irschen 27 a) Finanzierung Ankauf
---	-------------------------------------------

Amtsvortrag:

In der Sitzung des Gemeinderates vom 01.03.2018 wurde einstimmig beschlossen, dass das Haus „Irschen 27“ angekauft werden soll und über die Finanzierung und Kaufabwicklung soll in der nächsten Sitzung diskutiert werden.

In der Sitzung des Beirates der Irschner Wasserkraft und Infrastruktur Ges.m.b.H. vom 08.03.2018 wurde der Kaufvertrag beschlossen.

Die Finanzierung des Kaufpreises samt Nebenkosten (Notar, 3,5 % Grunderwerbssteuer, 1,1 % Eintragungsgebühr) von insgesamt € 325.000 soll wie folgt erfolgen:

Zweckänderung BZ (Projekte Radweg und Straßensanierung)	€ 100.000
Förderung Land (BZ außerhalb des Rahmens)	€ 50.000
Rücklagen GmbH	€ 150.000
Rücklagen Gemeinde (Betriebsmittel)	€ 25.000

Diskussion:

Zur Zweckänderung der BZ Radweg erklärt der Vorsitzende, dass es geplant war, den Radweg zu asphaltieren. Die Finanzierung sollte zu je einem Drittel von Bund, Land und Gemeinde erfolgen. Das Projekt ist jedoch noch nicht umsetzbar, da das Land derzeit noch ein Budgetprovisorium hat.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der vorgeschlagenen Finanzierung für den Ankauf des Hauses Irschen 27 einstimmig zu.

1	Haus Irschen 27 b) Abschluss Fördervereinbarung
---	----------------------------------------------------

Amtsvortrag:

Da die Gemeinde Irschen der Irschner Wasserkraft und Infrastruktur Ges.m.b.H. zum Ankauf des Hauses „Irschen 27“ einen Beitrag von € 175.000 zur Verfügung stellt, ist eine entsprechende Fördervereinbarung abzuschließen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Abschluss einer Fördervereinbarung zwischen der Gemeinde Irschen und der Irschner Wasserkraft und Infrastruktur Ges.m.b.H. in der Höhe von € 175.000,- einstimmig zu.

Amtsvortrag:

Wie im Gemeinderat am 01.03. bzw. im Beirat am 08.03.2018 beschlossen, wurde die Verpachtung mit 3 Einschaltungen im Osttiroler Boten und Oberkärntner Volltreffer (ab 19.03.) ausgeschrieben.

Die Bewerbungsfrist endete am 10.04. und es ist keine Bewerbung eingelangt.

Im Vorstand des Kräuterdorf-Marketing-Verein Irschen wurde am 11.04. der einstimmige Beschluss gefasst, das gesamte Objekt zu pachten und gemäß dem Konzept von Obmann Eckart Mandler zu betreiben.

In der Sitzung des Beirates der Irschner Wasserkraft und Infrastruktur Ges.m.b.H. vom 19.04.2018 wurde einstimmig beschlossen, das Haus „Irschen 27“ an den Kräuterdorf-Marketing-Verein (KMV) Irschen gemäß dem vom Obmann des KMV in der Sitzung des Gemeinderates am 01.03.2018 präsentierten Konzeptes zu verpachten.

Im Pachtvertrag (abgeschlossen zwischen der Irschner Wasserkraft und Infrastruktur Ges.m.b.H. und dem Kräuterdorf-Marketing-Verein Irschen) sollen folgenden Bedingungen aufgenommen werden:

- der Pachtzins für das gesamte Objekt soll € 1.200/Monat (Netto) betragen;
- eine Untervermietung der Wohnung wird nicht ausgeschlossen;
- wenn die Wohnung an einen Dauermieter vermietet wird, muss die Möglichkeit der Kündigung bestehen, damit die Wohnung samt Gastlokal an einen neuen Betreiber verpachtet werden kann (genaue Formulierung durch Notarin);
- das Mietverhältnis soll mit 01.05.2018 beginnen (aufräumen, Umbau, putzen,..)
die 1. Miete ist für den Monat Juni per 5.6.2018 fällig;
- der Mietvertrag soll auf unbestimmte Zeit abgeschlossen werden;
Kündigungsmöglichkeit für beide Vertragsparteien quartalsmäßig unter Einhaltung einer 3-monatigen Kündigungsfrist.
Um dem KMV einen gewissen Planungszeitraum einzuräumen, soll die frühestmögliche Kündigung erst nach 2 Jahren möglich sein -
frühestmögliche Kündigung am 31.03.2020 per 30.06.2020;
- Betriebskosten sind vom Mieter zu tragen.

Notarin Mag. Christine Fitzek in Greifenburg wird mit der Erstellung des Pachtvertrages beauftragt.

Diskussion:

Bgm. Mandler berichtet, dass in allen Gremien schon ausführlich darüber diskutiert wurde. Es war der Wunsch, einen privaten Pächter zu finden. Der Kräuterdorf-Marketingverein reißt sich nicht darum, aber es gibt keine weiteren Interessenten.

GR Schneeberger fragt nach, was umzubauen ist?

Bgm. Mandler berichtet dazu, dass das Objekt gemeinsam mit Arch. Mersich angeschaut wurde. Die Trennwände, die der Trennung in Raucher- und Nichtraucherbereich dienen, sind wieder herauszunehmen. Im Eingangsbereich stößt man gleich auf eine Wand mit 2 Türen, was nicht unbedingt einladend ist – es handelt sich um Holzkonstruktionen, die leicht zu entfernen sind. Stattdessen soll eine Glasfront mit 1 Tür errichtet werden.

Der große Stahlring mit Beleuchtungskörpern wird nicht mehr benötigt. Die Theke bleibt ziemlich unverändert – der Zapfhahn wird nach hinten verlegt. Vorne an der Schank wird offenes Eis angeboten. Waren und Getränke sollen besser präsentiert werden. Die Kostenschätzung des

Umbaus liegt bei € 100.000,- - dafür wurde eine max. Förderung von € 50.000,- (50 %) aus dem LEADER-Programm zugesagt. Diese wurde bereits in die Höhe der Pacht integriert. Abzgl. der Förderung wurde die Pacht auf 25 Jahre auf den Wert des Hauses berechnet. Es ist der Gemeinde und dem KMV bewusst, dass das Lokal zu 80 % der Bevölkerung zur Verfügung stehen wird – es soll Kaffee, Tee, Eis, Kuchen, kleine Imbisse, Bier usw. geben. Die Speisen werden an das Kräuterdorf angepasst. Die Gerüchte, dass es nichts Gescheites für Einheimische geben wird, stimmen nicht. Wirtschaftlich wird der Betrieb nur dann zu führen sein, wenn der einheimische Besucher auch hinein geht.

GV DI Hueter erklärt, dass es interessant wäre, wenn man das Konzept und die Zahlen sehen könnte.

Bgm. Mandler meint dazu, dass im Konzept genau aufgelistet ist, wieviel man verkaufen muss, damit der Betrieb funktioniert.

GV DI Hueter hinterfragt, ob die Zahlen realistisch sind? Wenn es gut läuft, kommt es der Gemeinde zugute. Wenn es nicht läuft, wird auch die Gemeinde herangezogen werden.

Bgm. Mandler erklärt dazu, wenn der KMW den Betrieb nicht wirtschaftlich führen kann, wird er den Pachtvertrag kündigen müssen. Die Notbremse muss rechtzeitig gezogen werden - damit sollte der Abgang in Grenzen gehalten werden.

Vzbgm. Dullnig möchte wissen, warum der KMV noch keine konkreten Zahlen vorgelegt hat? Man benötigt einen Businessplan. Ohne diesen kann er nicht zustimmen!

Bgm. Mandler hinterfragt, ob er Zahlen hat, ob es wirtschaftlich ist? Er geht davon aus, dass der KMV und die Verantwortlichen sich darüber hinaussehen. Es gibt den KMV schon seit 25 Jahren und er erzielt sehr gute Umsätze im Kräuterhaus. Bei einem Privaten würden wir das auch nicht verlangen. Er geht davon aus, dass der KMV keinen Blindflug macht.

GR Sommer hat sich mit dem Thema auseinandergesetzt. Es gibt kein Konzept und keine Zahlen. Es war okay, dass die Gemeinde das Objekt ankauft. Die Ausschreibung erfolgte in lokalen Medien und nur wenige Wochen. Es ist zu favorisieren, wenn jemand das privat kauft oder pachtet und so wie bisher weiter führt.

Wir brauchen einen funktionierenden Gastbetrieb mehr als eine Kräuter-Verkaufsstelle.

Bgm. Mandler erklärt dazu, dass es keine Konkurrenz zum Kräuterstadel sein wird. Das Konzept liegt lange genug vor. Zur Eile - wenn wir nicht weiter tun, wäre das Objekt im Sommer geschlossen. Wäre das erstrebenswert?

GR Sommer befürchtet, dass es andernfalls im Oktober geschlossen wäre.

Der Vorsitzende legt klar, dass das so nicht stimmt und empfiehlt, das Konzept zu lesen. Es ist nicht der Fall, dass das Lokal monatelang geschlossen ist.

Er wundert sich, da Vzbgm. Dullnig im GV einstimmig der Verpachtung an den KMV zugestimmt hat. Er fragt, warum er nicht im Vorstand gesagt hat, dass er dagegen ist.

Vzbgm. Dullnig meint dazu, dass er mit der Finanzierung einverstanden war und beschlossen wurde, dass die Verpachtung an den Gemeinderat zugewiesen wurde.

LAbg. Vzbgm. Tiefnig erklärt, dass im GV alle Infos am Tisch lagen. Es kommt wiederholt vor, dass es nach einem einstimmigen GV-Beschluss eine Meinungsänderung gab.

Der KMV hat einen Umsatz von über € 400.000,-. Die Wertschöpfung bleibt in der Gemeinde – der KMV schafft Arbeitsplätze für Frauen. Obm. Mandler führt 84 Wanderhotels als Geschäftsführer.

Warum sollten wir Auflagen erteilen, wenn es der KMV betreibt?

Es ist eine erfolgreiche Truppe, die dahinter steht, und wir würden vielleicht sagen, das funktioniert nicht.

Die Stärkung des ländlichen Raumes ist ein großes Thema – und wir würden Hürden aufbauen. 80 % der Lieferantenbeiträge im Kräuterhaus gehen wieder retour. Das Kräuterdorf ist eine Marke geworden.

GR Sommer meint, dass man trotzdem nachfragen kann, ob der Betrieb wirtschaftlich zu führen ist. Man habe gleich gesagt, dass der ursprüngliche Pachtzins für das Erdgeschoss mit 5 % des Netto-Jahresumsatzes nicht passt.

Der Vorsitzende erklärt, dass die Wohnung vom KMV als Ferienwohnung vermietet wird – 100 Belegstage á € 120,- sind realistisch. Ob es zu erreichen ist, sieht man nach 1 – 2 Jahren.

GR Ackerer weist darauf hin, dass es keine Zahlen gibt, außer denen, die Obm. Mandler genannt hat. Er gibt keine konkreten Zahlen heraus. Das Kräuterfestival geht sich finanziell aus. Das Budget ist immer ausgeglichen. Es gibt auch einen fixen Beitrag der Gemeinde.

Er hat bereits mitgeteilt, welchen Umsatz man erzielen muss. Der KMV haftet dafür und ist dafür auch verantwortlich.

€ 410,- muss man am Tag rein haben, um den Betrieb bei diesem Personalaufwand positiv zu führen. Er ist im KMV sehr skeptisch, da die Zahlen verwehrt werden. Das Konzept kennt man.

Bgm. Mandler erklärt, dass man auch die Zahlen der Vorbesitzer kennt. Von diesen Zahlen ausgehend, ist das realistisch, was angenommen wurde.

GR Schneeberger glaubt das nicht. Beim KMV muss sicher dazu gezahlt werden.

Vzbgm. Tiefnig hinterfragt, ob wir jetzt Gemeinderäte von Irschen sind? Er würde sich das wünschen, wenn annähernd ein GR so oft ins Gasthaus gehen würde, wie er. Der GR darf keine negative Stimmung verbreiten. In Steinfeld läuft die Kombination Gasthaus/Geschäft gut.

GR Sommer meint dazu, dass die Betreiberin selbst 14 - 16 Stunden am Tag arbeitet.

Der Vorsitzende hat vermutet, dass es Diskussionen geben wird. In allen Gremien wurde das Thema besprochen. Das Objekt gehört immer noch der Gemeinde. Wenn es nicht funktioniert, wird dieser Pachtvertrag wieder beendet.

Er möchte von jedem einzelnen hören, ob er dem Pachtvertrag grundsätzlich zustimmen würde. Bei einer Pacht von € 1.200,- netto kommt das Geld in 25 Jahren zurück.

GR Ing. Lengfeldner berichtet, dass im KMV über die Umbauarbeiten gesprochen wurde, allerdings wurde das Thema noch nicht beendet.

Erfolgt der Umbau in Phasen? Je nach Erfolg, sollte erst in späterer Folge weiter gebaut werden.

Bgm. Mandler erklärt, dass mit dem Architekten besprochen wurde, dass bis zu Saisonbeginn erste Schritte gesetzt werden. Wegen der LEADER-Förderung müssten die Umbauarbeiten in diesem Jahr erfolgen.

GR Ing. Lengfeldner möchte wissen, wieviel Geld man beim 1. Schritt in die Hand nimmt?

Bgm. Mandler meint dazu, dass der Budgetrahmen € 100.000,- beträgt - es darf also nicht mehr kosten. Die Entfernung der Raucherwände und die neue Glasfront werden zuerst umgesetzt.

GR Ackerer meint, was dringlich ist - davon sollte man ausgehen.

Bgm. Mandler hinterfragt, ob man zweifelt, ob der KMV das Objekt betreiben kann oder am Geld für den Umbau?

GR Mandler macht darauf aufmerksam, dass wir vom Land € 50.000,- für den Ankauf bekommen. Zum Vergleich: Vor 10 Jahren wurde in Rittersdorf ein FF-Haus errichtet, das mit Auto € 850.000,- kostete - in Irschen wurde das FF-Haus ebenfalls umgebaut und erweitert.

Bgm. Mandler nennt ein Beispiel, das er eigentlich gar nicht anführen wollte: Beim Landhof wurde ein Saunaraum inkl. Zubau von der Gemeinde mitfinanziert. Man hat damals gedacht, es wäre etwas für die Allgemeinheit – es wurden Investitionen von € 130.000,- in eine private Immobilie getätigt.

Man wusste, dass es nicht aufgehen wird – aber das Land hatte € 50.000,- zugesagt, wenn auch die Gemeinde € 50.000,- finanziert. Man gab damit jungen Unternehmern eine Chance.

Heute investieren wir in eine Immobilie der Gemeinde – wir steigern den Wert und das Objekt gehört immer noch der Gemeinde. Das Geld dafür ist vorhanden.

GV DI Hueter ist dafür. Die einzige Unsicherheit ist, dass niemand ein 3. Kräuter-Geschäft haben möchte, sondern ein Gasthaus. Er hat das Konzept mehrmals durchgelesen. Wir haben keine Zahlen bekommen. Der Betrieb sollte den Charakter eines Gasthauses haben. Es gibt keinen anderen, der es betreiben möchte, deshalb kann man als GV und GR nicht dagegen sein.

Bgm. Mandler weist wiederholt darauf hin, dass es ein Angebot für die Einheimischen sein muss – das Thema Kräuter muss mit eingebunden werden.

Er kennt den jährlichen Umsatz des bisherigen Betreibers – der war nur für das Lokal und auch machbar. Die Personalkosten sind die größte Position. Alles was erwirtschaftet wird, wird wieder in der Gemeinde investiert. Es steckt niemand das Geld ein, das herauschaut.

Wir haben einen regulierenden Einfluss, dass etwas daraus wird.

GR Ackerer möchte kein Plädoyer halten. Er wird zustimmen. Wenn es einen Nachmieter gibt, muss man auch im Hinblick darauf umbauen. Er bittet den GR um Unterstützung im KMV. Der KMV haftet dafür. Wenn es nicht funktioniert, dann muss stopp sein. Die Vorgänger hatten hauptsächlich Abendgeschäft.

Er hofft, dass es sich rechnet und ist sehr skeptisch. Es wird nicht dasselbe Sortiment wie im Kräuterhaus und im Kräuterladen angeboten. Wir müssen das Ganze beobachten. Die Konzepte werden immer wieder geändert.

Bgm. Mandler erklärt, dass es eine Kooperation mit einheimischen Lieferanten geben wird. Es soll ein Anziehungspunkt für Einheimische und Gäste werden.

Wir sind im Gremium vertreten und werden immer wieder nachfragen.

GR Fasching hat hin und her überlegt und auch mit seiner Partnerin darüber diskutiert. Die Umbauarbeiten sind überfällig – die Wand ist herauszunehmen. Das Lokal wird mit Fremdarbeitskräften schwer positiv zu führen sein. Er meint, dass man es probieren sollte. Wenn es nicht positiv läuft, dürfen wir allerdings nicht zuschauen - 2 Jahre ist der Pachtvertrag nicht kündbar.

Bgm. Mandler erklärt dazu, dass die 2 Jahre eine Sicherheit für den KMV darstellen. Der Verein muss die Chance haben, den Betrieb eine bestimmte Zeit aufbauen zu können.

Es handelt sich um eine wichtige Infrastruktur in unserer Gemeinde.

AL Stefaner ergänzt, dass man dem Verein eine gewisse Planungssicherheit geben möchte sowie einen gewissen Vertrauensvorschuss. Die Gemeinde wird den KMV aber nicht dazu zwingen, wenn es nicht läuft.

GR Ortner geht es wie GR Fasching. Er ist sehr skeptisch, aber leer stehen darf so ein Gebäude auch nicht über den Sommer. Er meint, man sollte dem KMV die Chance geben.

Bgm. Mandler meint, dass der GR positiv hinausgehen sollte. Es gab negative Stimmen aus diesem Kreise. Man darf nicht das Kritische noch unterstützen.

GR Fasching merkt an, dass jeder möchte, dass es gut läuft.

GR Linder erklärt, dass am 1. März der Kauf beschlossen wurde. Er war für den Ankauf und hat schon damals gesagt, dass er nicht für das Konzept ist. Es muss nicht mit Gewalt durchgedrückt werden. Es wurde seiner Meinung nach zu wenig inseriert.

Bgm. Mandler ersucht den GR, die Chance zu nützen.

Vzbgm. Tiefnig zitiert, dass die Mitglieder des GR in das Gelingen verliebt sein sollten, und nicht in das Scheitern.

Wenn jemand kommt, der Forderungen stellt, müssten wir auch überlegen, wie wir damit umgehen. Dann wäre das Haus vielleicht zu. In Ballungszentren kann man genügend Gasthäuser kaufen. Es wird nicht so sein, dass uns von Interessenten die Tür eingetreten wird.

GR Schneeberger glaubt, dass es nie die Idee war, dass ein Gastwirt kommt.

Der Vorsitzende erklärt dazu, dass das Inserat auf der Gemeindehomepage, Facebook, sowie 3 x im Volltreffer/Osttiroler Boten veröffentlicht wurde. Der Interessent, von dem Vzbgm. Dullnig sprach, hat sich nie gemeldet.

Er befürchtet, dass mit dieser Meinung wieder hinausgegangen wird. Das ist absolute Unterstellung und verbreitet negative Stimmung. Er ersucht ihn, dem entgegen zu treten.

GR Schneeberger ist der Meinung, dass man 80 % Einheimische nicht zusammen bringt, wenn man nach der Singprobe nicht hinein kann. Er hat auch einen Betrieb zuhause.

Bgm. Mandler war es schon bewusst, dass es schwierig wird, Gastronomen her zu bringen.

Er ersucht den GR, einen Beschluss zu fassen, ob das Objekt zu den genannten Bedingungen an den Kräuterdorf-Marketingverein verpachtet wird.

Bezüglich der Frage von GR Ing. Lengfeldner verliert Bgm. Mandler den Beschluss des Beirates bezüglich Umbaumaßnahmen:

Die Mitglieder des Beirates sprechen sich grundsätzlich für die Kostenübernahme aus.

Im Detail kann jedoch erst nach Vorliegen des Konzeptes und der Kostenschätzung darüber diskutiert werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt mit 13 : 6 Stimmen den Abschluss eines Pachtvertrages für das Haus Irschen 27 zu den im Amtsvortrag genannten Bedingungen mit dem Kräuterdorf-Marketingverein Irschen.

Für diesen Beschluss stimmen Bgm. Gottfried Mandler, Vzbgm. Alfred Tiefnig, GV Sandra Winkler, GV DI Walter Hueter, GR Johann Ackerer, GR Benjamin Eder, GR Margit Angerer, GR Manfred Lanzer, GR Ing. Norbert Lengfeldner, GR Stefan Mandler, GR Sonja Brandner, GR Hannes Ortner und GRER Erhard Simoner.

Dagegen stimmen Vzbgm. Manfred Dullnig, GR Jutta Kristler, GR Peter Sommer, GR Dionys Fasching, GR Roland Schneeberger und GR Johann Linder.

2	Finanzierungsplan "WLV-Verbauungsprojekt Mödritschgraben" - Änderung
----------	-----------------------------------------------------------------------------

Amtsvortrag:

Laut Mitteilung des Gebietsbauleiters der Wildbach- und Lawinenverbauung, Herrn Dipl.-Ing. Erwin Ferlan, sind beim Vorhaben „WLV-Verbauung Mödritschgraben“ im Jahr 2018 keine Maßnahmen geplant. Im Ur-Voranschlag 2018 wurden € 19.500 als Gemeindebeitrag für dieses Vorhaben budgetiert. Das Projekt soll nun nach 10-jähriger Laufzeit buchhalterisch abgeschlossen werden. Es sind noch einige Arbeiten in Zukunft geplant, welche dann jeweils mit einem eigenen einjährigen außerordentlichen Vorhaben abgewickelt werden sollen. Folgende Fertigstellungsarbeiten sind laut Mitteilung der WLV noch offen:

- Ausbau Unterlauf lt. Projekt

- Errichtung einer „Seilsperre“ oberhalb der Geschieberetentionssperre am Grabenausgang als Wildholzfilter (Anregung/Auflage durch Sektion/BLFUW im Überprüfungs- bzw. Genehmigungsverfahren – ev. Klärung i. R. einer Zwischenkollaudierung)
- Fertigstellung der Sanierungen an den Entwässerungen und Sperren am Podritzbach/Kammerbach
- Ausbau Wastlerbachl (li. ufr. Seitengerinne in Rittersdorf) – soll aus Sicht der Gebietsbauleitung als Projektergänzung kommen; Klärung mit Sektion erfolgt demnächst, ob dies aus förderungstechnischen Gründen möglich ist

Der endgültige Finanzierungsplan für das Vorhaben sieht wie folgt aus:

A) INVESTITIONSAUFWAND

Namentliche Bezeichnung	Gesamt- betrag	Teilbeträge gemäß Bauvolumen im Jahr										
		2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
		in Euro Beträgen										
Reine Baukosten	392.474	10.486	-	180.000	79.376	4.200	25.410	19.880	12.922	60.200	-	-
Amts-/ Betriebs-/ Geschäftsausstattung	-											
Außenanlagen	-											
Anschlusskosten/ Kommissionsgebühren	-											
Grunderwerbskosten	-											
Planungsleistungen	-											
	-											
	-											
Gesamtkosten	392.474	10.486	-	180.000	79.376	4.200	25.410	19.880	12.922	60.200	-	-

B) FINANZIERUNGSPLAN

Namentliche Bezeichnung	Gesamt- betrag	Teilbeträge gemäß Finanzierung im Jahr										
		2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
		in Euro Beträgen										
Vermögensveräußerungen	-											
Sonderrücklagen (Einnahmen)	-											
Schuldaufnahmen (Darlehen)	-											
	-											
	-											
Landeszuschüsse/ -beiträge	-											
Bedarfszuweisungsmittel	381.988		100.000	80.000	79.376	3.576	26.048	20.000	12.788	15.000	45.200	-
Zuschüsse (Beiträge) Dritter	-											
	-											
Sonstige Einnahmen	-											
Zuschuss des o. Haushaltes (Gebührenhaushaltsmittel)	-											
Zuschuss des o. Haushaltes (allgem. Deckungsmittel)	10.486	10.486										
	-											
	-											
	-											
Gesamtsummen	392.474	10.486	100.000	80.000	79.376	3.576	26.048	20.000	12.788	15.000	45.200	-

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Abänderung des Finanzierungsplanes „WLV-Verbauungsprojekt Mödrischgraben“ einstimmig zu.

3	1. Nachtragsvoranschlag 2018
----------	-------------------------------------

Amtsvortrag:

Der Entwurf des ersten Nachtragsvoranschlages sieht wie folgt aus:

1. Nachtragsvoranschlag

für den ordentlichen und außerordentlichen Haushalt des Haushaltsjahres 2018

GEGENÜBERSTELLUNG DER GESAMTSUMMEN

		Voranschlag bisher	Nachtrag		Voranschlag neu (Gesamtsummen) (Gesamtsummen)
			mehr um	weniger um	
o.H.	Einnahmen	2.961.400,00	64.900,00	0,00	3.022.300,00
	Ausgaben	2.961.400,00	64.900,00	0,00	3.022.300,00
	Überschuss	0,00	0,00	0,00	0,00
	Abgang	0,00	0,00	0,00	0,00
a.o.H.	Einnahmen	890.300,00	89.600,00	0,00	979.900,00
	Ausgaben	890.300,00	89.600,00	0,00	979.900,00
	Überschuss	0,00	0,00	0,00	0,00
	Abgang	0,00	0,00	0,00	0,00

Bedeckung

Voranschlags- stelle	Bezeichnung der Voranschlagsstelle	Alter Betrag	Neuer Betrag	Unterschied (+) = höher (-) = weniger
2/240000/828000	AMS-Beitrag Altersteilzeit Kindergarten	1.500,00	5.600,00	+4.100,00
2/411000/828000	Rückerstattung Sozialhilfe	0,00	32.700,00	+32.700,00
2/680000/871200	BZ-Mittel a.R. Breitband-Masterplan	0,00	5.900,00	+5.900,00
2/840000/824100	Mieteinnahmen Grundstück Gewerbezone	0,00	1.600,00	+1.600,00
2/990017/963000	ÜBERSCHUSS VORJAHR	0,00	20.600,00	+20.600,00
	Summe ordentlicher Haushalt Einnahmen	1.500,00	66.400,00	+64.900,00
6/612040/871100	BZ-Mittel Straßensanierungen 2018	231.800,00	240.300,00	+8.500,00
6/612300/871100	BZ-Mittel Sanierung Gemeindestraßen 2017	0,00	20.600,00	+20.600,00
6/616000/871100	BZ-Mittel Asphaltierung Radweg	89.000,00	0,00	-89.000,00
6/616000/871200	Landesbeitrag Asphaltierung Radweg	100.000,00	0,00	-100.000,00
6/633000/871100	BZ-Mittel WL.V-Verbauung Mödritschgraben	19.500,00	0,00	-19.500,00
6/840000/870000	Leader-Förderung Baulandmodell Irschen	0,00	75.000,00	+75.000,00
6/840000/871100	BZ-Mittel Baulandmodell Irschen	0,00	19.000,00	+19.000,00
6/846000/871100	BZ-Mittel Förderung Ankauf Objekt Irschen 27	0,00	100.000,00	+100.000,00
6/846000/871101	BZ-Mittel a.R. Förderung Ankauf Objekt Irschen 27	0,00	50.000,00	+50.000,00
6/846000/910800	Zuführung aus oH Förderung Ankauf Objekt Irschen 27	0,00	25.000,00	+25.000,00
	Summe außerordentlicher Haushalt Einnahmen	440.300,00	529.900,00	+89.600,00
	Gesamtsumme	441.800,00	596.300,00	+154.500,00

Aufwand

Voranschlags- stelle	Bezeichnung der Voranschlagsstelle	Alter Betrag	Neuer Betrag	Unterschied (+) = höher (-) = weniger
1/211000/728000	Fördereinreichung Breitbandanbindung Volksschule Connect	2.200,00	3.100,00	+900,00
1/240000/729000	Fördereinreichung Breitbandanbindung Kindergarten Connect	200,00	1.000,00	+800,00
1/322000/757000	Förderung Trachtenkapelle (Jubiläum+Instrument)	1.600,00	8.300,00	+6.700,00
1/640000/729000	Verkehrskonzept	0,00	3.400,00	+3.400,00
1/680000/728000	Breitband-Masterplan	0,00	7.900,00	+7.900,00
1/742000/768000	Förderung Irschner Imker	4.700,00	5.600,00	+900,00
1/849100/729000	Honorar Erstellung textlicher Bebauungsplan	0,00	12.000,00	+12.000,00

1/912000/298000	Zuführung an die Betriebsmittelücklage	5.100,00	12.400,00	+7.300,00
1/980000/910800	Zuführung an den aoH Förderung Ankauf Objekt Irschen 27	0,00	25.000,00	+25.000,00
	Summe ordentlicher Haushalt Ausgaben	13.800,00	78.700,00	+64.900,00
5/612040/002000	Straßensanierungen 2018 (inkl. Lärmschutz u. Beleuchtung)	309.000,00	317.500,00	+8.500,00
5/612300/964000	Soll-Abgang Sanierung Gemeindestraßen 2017	0,00	20.600,00	+20.600,00
5/616000/002000	Straßenbauten Asphaltierung Radweg	189.000,00	0,00	-189.000,00
5/633000/729000	WLV-Verbauung Mödritschgraben	19.500,00	0,00	-19.500,00
5/840000/002000	Aufschließung Baulandmodell Irschen	0,00	12.400,00	+12.400,00
5/840000/964000	Soll-Abgang Aufschließung Baulandmodell Irschen 2017	0,00	81.600,00	+81.600,00
5/846000/775000	Förderung Ankauf Objekt Irschen 27 (GmbH)	0,00	175.000,00	+175.000,00
	Summe außerordentlicher Haushalt Ausgaben	517.500,00	607.100,00	+89.600,00
	Gesamtsumme	531.300,00	685.800,00	+154.500,00

AoH-Vorhaben 2018 - 1. NTVA

Projekt	Ausgaben	BZ Mittel 2017	BZ Mittel 2018	BZ a.R. (KBO)	Förderungen	Zuführung oh	Gesamteinnahmen
Sanierung Gemeindestraßen 2018	317.500	50.000	190.300	77.200			317.500
Dach Turnsaal Volksschule	206.000		96.900	72.100	37.000		206.000
WLV-Verbauung Tieftalgraben	100.000		75.000	25.000			100.000
WLV-Verbauung Mödritschgraben	-		-				-
Heizungsumstellung Kindergarten	30.000		17.000		13.000		30.000
Softwareumstellung Gemeindeamt	36.800		36.800				36.800
Förderung Ankauf Irschen 27	175.000		100.000	50.000		25.000	175.000
Asphaltierung Radweg	-		-		-		-
	865.300	50.000	516.000	224.300	50.000		865.300

Diskussion:

Beim Verkehrskonzept wurde die straßenverkehrstechnische Ist-Situation überprüft und ein Gutachten zur Schaffung von „30 km/h-Geschwindigkeitszonen“ erstellt.

Für die Erstellung des Masterplanes beträgt die Förderung des Landes € 5.900,-.

Die Miete für das Grundstück in der Gewerbezone zahlt die Firma MSGO GmbH.

LEADER-Förderung Baulandmodell: Es ist noch abzuwarten, ob der bisher nicht anerkannte Förderbetrag von € 1.600,- doch noch zuerkannt wird, da statt der ursprünglichen Garage nachträglich Parkplätze errichtet wurden.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem 1. Nachtragsvoranschlag 2018 einstimmig zu.

4 Änderung des Flächenwidmungsplanes

Anträge aus dem Jahr 2017 laut Kundmachung vom 05.02.2018, Zl. 031-2/2018

Antrag 8/2017

GV Sandra Winkler verlässt aufgrund von Befangenheit gem. § 40 K-AGO während der Beratung und Beschlussfassung zum Antrag 8/2017 den Sitzungssaal.

Amtsvortrag:

Umwidmung eines Teiles der Parz.Nr. 521/1, KG 73112 Irschen, im Ausmaß von ca. 240 m² von **bisher Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche in Bauland – Dorfgebiet**

Widmungswerber: Pucher Johann, 9773 Irschen, Pölland 14a

Stellungnahme der Abteilung 3 – fachliche Raumordnung – im Zuge der Vorprüfung:

Bei der Antragsfläche handelt es sich in der Natur um eine nach Süden geneigte Wiesenfläche im östlichen Anschluss an einen als Bauland-Dorfgebiet gewidmeten und bebauten Bereich.

Im örtlichen Entwicklungskonzept der Gemeinde Irschen befindet sich die Antragsfläche innerhalb der darin vorgesehenen Siedlungsgrenzen.

Aus raumordnungsfachlicher Sicht handelt es sich um eine geringfügige Arrondierung des Widmungsbestandes zur Errichtung eines untergeordneten Nebengebäudes unter Ausschluss der Wohnfunktion, der zugestimmt werden kann.

Ergebnis: Positiv

Stellungnahme der WLW vom 06.02.2018, ZI. E/Fw/Irs-74(228-18):

Der betreffende Teil der oa. Grundparzelle befindet sich außerhalb der kartierten Gefahrenzonen des dzt. gültigen Gefahrenzonenplanes, jedoch innerhalb eines „Braunen Hinweisbereiches“ für Steilhang. Der GZP wird derzeit überarbeitet und wird der „Braune Hinweisbereich“ für Steilhang nicht mehr kartiert.

Gegen die beantragte Umwidmung besteht **kein Einwand**.

Stellungnahme der Bezirksforstinspektion vom 12.03.2018, ZI. SP13-FLÄW-946/2018 (003/2018):

Umwidmung eines Teiles der Parzelle 521/1 KG 731112 Irschen im Ausmaß von 240 m² von bisher Grünland- *Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche in Bauland-Dorfgebiet.*



Die Umwidmungsfläche hat ein Ausmaß von zirka 240 m² und befindet sich im offenen Dorfbereich von Irschen. Die Fläche ist nahezu unbestockt und grenzt im Süden und Westen direkt an deckungsreiche, mit Feldrandgehölzen (Eiche, Hasel, Esche, Bergahorn, Berberitze u.a.) bestockte, bänderförmige Waldstreifen an. Im Zuge einer Bauführung auf der Umwidmungsfläche ist aus sicherheitstechnischen Überlegungen ein Abstand zu den Feldrandgehölzen in der Entfernung von mindestens 10 m einzuhalten.

Widmungsempfehlung: Bei Einhaltung des erforderlichen Sicherheitsabstandes positiv

Herr Johann Pucher möchte auf diesem Teil des Grundstückes die Fertigteil-Garage aufstellen, die er der Gemeinde abgekauft hat.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass ein Teil der Parz. Nr. 521/1, KG 73112 Irschen, im Ausmaß von ca. 240 m² von bisher Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche in Bauland – Dorfgebiet umgewidmet wird.

Antrag 9/2017

Amtsvortrag:

Umwidmung der Parz.Nr. 224/7 KG 73119 Simmerlach, im Ausmaß von 3300 m² von **bisher Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche Grünland-Kompostieranlage**

Widmungswerber: Gemeinde Irschen, 9773 Irschen 41

Stellungnahme der Abteilung 3 – fachliche Raumordnung – im Zuge der Vorprüfung:

Bei der Antragsfläche handelt es sich um einen leicht nach Süden hin geneigten Bereich innerhalb einer festgelegten roten Zone der Wildbach und Lawinenverbauung.

Nach Angabe der Gemeinde handelt es sich um einen Erweiterungsbereich der bestehenden, gemeindeeigenen Kompostieranlage.

Aus raumordnungsfachlicher Sicht bestehen unter Berücksichtigung der Vorgaben des örtlichen Entwicklungskonzeptes sowie in Anbetracht der umgebenden Nutzungsformen und Widmungsfestlegungen keine Einwände gegen die geplante Umwidmung.

Ergänzende Stellungnahmen sind jedoch seitens der Wildbach- und Lawinenverbauung sowie der Umweltstelle vorzulegen.

Ergebnis: Positiv mit Auflagen

Stellungnahme der WLW vom 06.02.2018, Zl. E/Fw/Irs-74(228-18):

Die betreffende Grundfläche befindet sich linksufrig des Simmerlacherbaches zum größten Teil in der „Roten Gefahrenzone“ und in der „Gelben Gefahrenzone“.

Einer Umwidmung kann **zugestimmt** werden, wird eine geplante Bebauung (Errichtung einer Kompostieranlage) jedoch von der Errichtung einer auf der Nordseite der Grundparzelle zu errichtenden Schutzmauer im Bereich der GP 224/5 KG Simmerlach abhängig gemacht. Die Zustimmung der WLW gilt nur für den beantragten Verwendungszweck.

Angemerkt wird, dass die oa. Erwähnte Schutzmauer i. R. eines Ausnahmeverfahrens von den Folgen eines Hinderungsgrundes abzuhandeln ist und die gen. Vorgehensweise im Vorfeld mit der Sektion Kärnten abgesprochen wurde.

Stellungnahme der KNG-Kärnten Netz GmbH vom 06.02.2018:

Wir halten fest, dass es sich bei den vorangeführten Leitungsanlagen um überregionale Leitungen für die öffentliche Energieversorgung handelt, welche mittels Dienstbarkeiten besichert sind.

Der Umfang der Dienstbarkeit beträgt generell beidseitig der Leitungsachse:

- 20-kV-Freileitung 7 m

Der von einer Bebauung freizuhaltenen Schutzstreifen ergibt sich aus den vorgenannten Abmaßen sowie den einschlägigen rechtlichen Bestimmungen (im Besonderen § 14a Kärntner Elektrizitätsgesetz, K-EG).

Als Anlage übermitteln wir einen Katasterplan mit den darin eingezeichneten, relevanten Leitungsanlagen.

Zu beachten ist, dass künftige Bauwerber bereits in der Planungsphase auf mögliche Gefahren, Erschwernisse sowie Vorschriften im Detail hinzuweisen sind. Daher ersuchen wir Sie, die KNG-

Kärnten Netz GmbH bei allen künftigen Bauverhandlungen im Nahbereich der oa. Leitungsanlagen einzuladen.

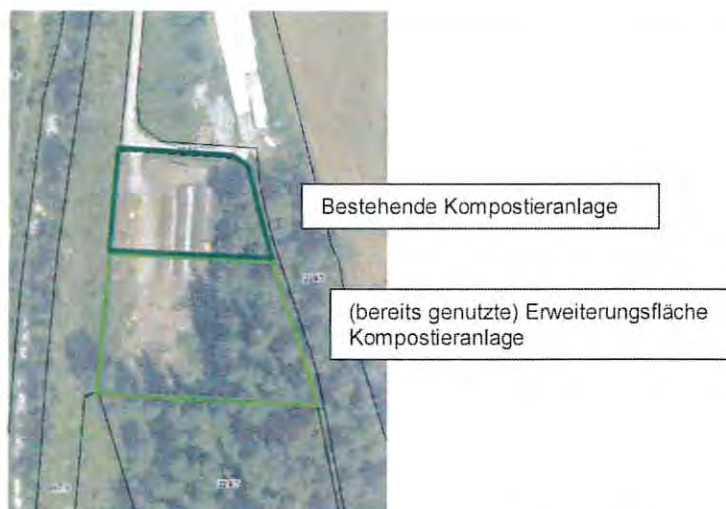
Stellungnahme der Abteilung 8 – Umwelt, Wasser und Naturschutz SUP – Öffentliche Umweltstelle vom 15.02.2018, Zl. 08-BA-2683/1-2018 (003/2018):

Zum Umwidmungsantrag 9/2017:

Im Rahmen des Ortsaugenscheines vom 14.2.2018 wurden bei der gegenständlichen Erweiterungsfläche für die Kompostieranlage nicht nur „*Baum- und Strauchschnitt, Krassen, reine Erde und Gartenabfälle*“, wie beschrieben, sondern auch Küchenabfälle festgestellt. Daher wird der gegenständliche Antrag an den ha. Fachbereich Abfallwirtschaft mit der Bitte um Prüfung weitergeleitet.



Durch die Lage der Widmungsfläche im südlichen Anschluss an die bereits bestehende Kompostieranlage ist grundsätzlich mit keinen unzumutbaren Umweltbelastungen für Wohnanrainer zu rechnen. Inwieweit die (Oberflächen-)Beschaffenheit (Befestigung der Fläche, Sickerwassererfassung etc.) der bestehenden Anlage und der bereits verwendeten Erweiterungsfläche dem Stand der Technik entspricht, konnte auf Grund der Schneelage nicht festgestellt werden.



Aus Sicht der ha. Umweltstelle wäre die Widmungsfläche prinzipiell geeignet, um die angegebenen Komponenten „*Baum- und Strauchschnitt, Krassen, reine Erde und Gartenabfälle*“ zu kompostieren.

Dem gegenständlichen Antrag auf Erweiterung der Widmungsfläche der Kompostieranlage wird daher nur vorbehaltlich einer positiven abfallwirtschaftlichen Stellungnahme zugestimmt.

Stellungnahme der Bezirksforstinspektion vom 12.03.2018, Zl. SP13-FLÄW-946/2018 (003/2018):

Umwidmung der Parzelle 224/7 KG 73119 Simmerlach im Ausmaß von ca. 3000 m² von bisher Grünland – *Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche in Grünland*– Kompostieranlage.



Die Umwidmungsfläche befindet sich Tallage, linksufrig des Simmerlacher Baches in der roten Zone des rechtskräftigen Gefahrenzonenplanes der Gemeinde Irschen. An die beantragte Umwidmungsfläche grenzt im Osten und Süden Wald, im Westen der Uferstreifen des Baches und im Norden der bereits bestehende Anlagenbereich der Kompostieranlage, an. Circa 1500 m² der beantragten Umwidmungsfläche werden bereits als Kompostieranlage genutzt. Der obere nördliche Abschnitt der Kompostieranlage ist bereits gewidmet und für den gesamten Bereich wurde bei der Behörde ein Rodungsverfahren beantragt.

Der im vorliegenden Widmungsantrag noch zu beurteilende und vorhandene Waldbestand hat ein Ausmaß von circa 1250 m², befindet sich östlich der Kompostieranlage auf einem eben bis leicht nach Süden exponierten, ausgebildeten Hang. Es handelt sich um eine bachbegleitende Waldfläche auf trockenem, stabilem Schotteruntergrund mit Weißkiefern und Fichtenüberhältern, in den Lücken und im Unterwuchs hat sich ein dichter Laubholz – und geringfügig Nadelholzmischbestand aus Fichten, Kiefern, Ahorn, Weiden, Erlen, Eschen, Eichen, Haseln und Weiden, im Alter von 5 bis 25 Jahren, entwickelt.

Im amtlichen Waldentwicklungsplan ist der Waldgürtel entlang des Simmerlacher Baches, zwischen der B100 und ÖBB-Bahnstrecke der Funktionsziffer „122“ zugeordnet, die gegenständlichen Funktionsflächen müssten jedoch die Kennziffer „311“ aufweisen, da diese Waldflächen „Objektschutzwirkung“ zugunsten der ÖBB-Bahnlinie haben.

Im vorliegenden Widmungsbegehren wird grundsätzlich zu prüfen sein, ob durch die beantragte und fortschreitende Waldflächenreduktion im bachbegleitenden Bereich vom Unterlauf des Simmerlacher Baches der Schutzstatus der Objektschutzwirkung zugunsten der öffentlichen Bahnstrecke der ÖBB beeinträchtigt wird bzw. noch vorhanden ist. In diesem Zusammenhang wird auf die wildbachtechnische Stellungnahme der WLV- für Kärnten ein besonderes Augenmerk zu richten sein.

Diskussion:

Die bauliche und finanzielle Abwicklung der Erweiterung der Kompostieranlage erfolgt über den AWV Westkärnten – ebenso der Pachtvertrag mit der Fam. Einetter, der wieder verlängert wurde.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Umwidmung der Parz. Nr. 224/7 KG 73119 Simmerlach, im Ausmaß von 3300 m² von bisher Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche in Grünland-Kompostieranlage.

Antrag 10/2017

Amtsvortrag:

Umwidmung eines Teiles der Parz.Nr. 472/1, KG 73112 Irschen, im Ausmaß von ca. 220 m² von **bisher Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche in Bauland – Dorfgebiet**

Widmungswerber: Locker Markus und Moser Sonja, 9773 Irschen, Stresweg 8

Stellungnahme der Abteilung 3 – fachliche Raumordnung – im Zuge der Vorprüfung:

Bei der Antragsfläche handelt es sich um einen nach Südosten hin abfallenden Wiesenbereich im direkten nördlichen Anschluss an eine bestehende Widmungsfläche, die im Süden bereits mit einem Wohnhaus bebaut ist.

Im örtlichen Entwicklungskonzept der Gemeinde findet sich keine entsprechende Siedlungsabgrenzung, im südwestlichen Nahbereich ist ein Grünkeil verzeichnet, der jedoch von der Widmungsfläche nicht berührt wird.

Aus raumordnungsfachlicher Sicht handelt es sich um eine vertretbare Erweiterung des Widmungsbestandes, der zugestimmt werden kann.

Aufgrund der geringen Flächengröße und der Tatsache, dass es sich um eine Widmungsarrondierung handelt, kann vom Abschluss einer Bebauungsverpflichtung mit Besicherung Abstand genommen werden.

Aufgrund der teilweisen Lage innerhalb der gelben Gefahrenzone der WLV ist eine diesbezügliche ergänzende Stellungnahme einzuholen.

Ergebnis: Positiv mit Auflagen

Stellungnahme der WLV vom 06.02.2018, Zi. E/Fw/Irs-74(228-18):

Der betreffende Teil der oa. Grundparzelle befindet sich rechtsufrig des Pötschlingerbaches, wobei der östliche Bereich mit einer Breite von ca. 5 m in der „Gelben Gefahrenzone“ zu liegen kommt. Die gesamte Parzelle befindet sich zudem in einem „Braunen Hinweisbereich“ für Steilhang. Der GZP wird derzeit überarbeitet und wird der „Braune Hinweisbereich“ für Steilhang nicht mehr kartiert.

Gegen die beantragte Umwidmung besteht **kein Einwand** ist die WLV aber bei künftigen Bauverfahren einzubeziehen.

Stellungnahme der Bezirksforstinspektion vom 12.03.2018, Zi. SP13-FLÄW-946/2018 (003/2018):

Umwidmung der Parzelle 472/1 KG 73112 Irschen im Ausmaß von ca. 220 m² von bisher Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche in Bauland– Dorfgebiet.



Die Umwidmungsfläche wird derzeit landwirtschaftlich genutzt. Im Osten verläuft eine öffentliche Wegparzelle und anschließend an diese fließt der Potschlinger Bach auf dem Waldgrundstück 596/6 KG Irschen talwärts. Auf den sehr steilen Uferhängen des bachbegleitenden Waldes stocken in Nahbereich der Widmungsfläche Fichten und Laubhölzer verschiedenen Alters, wobei die Fichtenvorwüchse im Einzugsbereich der Widmungsfläche Höhen von 20 bis 25 m aufweisen. Im konkreten Fall ist bei einer Bebauung der Widmungsfläche ein Sicherheitsabstand von mindestens 20 m nach Osten hin einzuhalten.

Widmungsempfehlung: Bei Einhaltung des Sicherheitsabstandes Wald-Objekt positiv

Diskussion:

Der Vorsitzende berichtet, dass im Bauverfahren ein verstärkter Dachstuhl vorgeschrieben wird, wenn Bäume in der Nähe sind. Der Anrainer sagt in der Regel, dass er keine Haftung übernimmt – dies wird in die Niederschrift übernommen.

Da der Bruder von GR Ortner angrenzt fragt er nach, wo die Zufahrt geplant ist?
Vom Weneberger Weg weg (gleich nach dem „Jackerle-Biechl“).

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass ca. 220 m² der Parz. Nr. 472/1, KG 73112 Irschen, von bisher Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche in Bauland – Dorfgebiet umgewidmet werden.

5	textlicher Bebauungsplan - Neufassung (neuerliche Beschlussfassung)
---	---------------------------------------------------------------------

Amtsvortrag:

Mit Schreiben vom 21.12.2017 wurde die Bezirkshauptmannschaft Spittal/Drau – Bereich 10 – Bau- und Umweltwesen – um Genehmigung des in der Sitzung des Gemeinderates vom 07.12.2017 beschlossenen textlichen Bebauungsplanes ersucht.

Am 31.01.2018 wurden wir seitens der BH Spittal/Drau telefonisch davon informiert, dass der textliche Bebauungsplan in der beschlossenen Form nicht genehmigt werden kann. Es wurde eine gemeinsame Aussprache mit unserem Ortsplaner Mag. Christian Kavalirek vereinbart. Bei dieser Besprechung am 21.02. wurden die notwendigen Änderungen besprochen.

Der geänderte Verordnungsentwurf wurde der BH Spittal/Drau neuerlich zur Durchsicht übermittelt und mit e-mail vom 15.03.2018 wurde uns mitgeteilt, dass diese Verordnung im Gemeinderat beschlossen werden kann.

Die Änderungen betreffen folgende Punkte:

- § 2 „Begriffsbestimmungen“ - geänderte Formulierungen
- § 5 „Bebauungsweise“ – Änderung „Zustimmungserklärung“ Anrainer in „gemeinsamer Antrag“
- § 6 „Anzahl der Geschosse, Bauhöhen“ – der Absatz 2 – maximal zulässige Bauhöhe“ wurde gestrichen
im Absatz 8 wurde der Begriff „Umriss des Gebäudes“ durch „Bauvolumen“ ersetzt
- § 7 „Baulinien“ – im Absatz 2 b) wurde die „Zustimmung des Nachbarn“ gestrichen
- § 10 „Grünflächen, Einfriedungen“ – im Absatz (2) wurden die „lebenden Einfriedungen wie Hecken“ gestrichen

Diskussion:

AL Stefaner erklärt, dass die Änderungen überwiegend Formalitäten bzw. Begriffsbestimmungen betreffen: z.B war in Hanglage eine max. Höhe von 11,5 m festgelegt, was aber aufgrund anderer Regelungen nicht mehr notwendig ist. „Lebende Einfriedungen wie Hecken“ regelt das Kärntner Ortsbildpflegegesetz.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Neufassung des textlichen Bebauungsplanes in der oben angeführten Version einstimmig zu.

6	Antrag um Abtretung von Teilflächen aus dem öffentlichen Gut
---	--------------------------------------------------------------

Amtsvortrag:

Kurt und Gabi Striemitzer, 9773 Irschen, Schörstadt 18, haben mit Schreiben vom 01.03.2018 um Abtretung einer Teilfläche von 114 m² aus dem Grundstück 229 der KG Irschen (öffentliches Gut) ersucht. Es handelt sich dabei um Wegflächen des westlich ihres Wohnhauses verlaufenden Feldweges. Im Zuge einer Vermessung im Jahr 2017 hat sich herausgestellt, dass der Weg in der Natur fast zur Gänze auf dem Grundstück 231 – Eigentümer Peter Kranabetter, 9773 Irschen, Potschling 3 – verläuft und die oben angeführten 114 m² von den Antragstellern genutzt werden. In Vorgesprächen wurde den Antragstellern von der Gemeinde mitgeteilt, dass eine Abtretung aus dem öffentlichen Gut nur in Frage kommt, wenn im Gegenzug Herr Kranabetter bereit ist, die in der Natur bereits genutzte Wegfläche (91 m²) an das öffentliche Gut abzutreten. In Summe werden somit 23 m² aus dem öffentlichen Gut der Gemeinde abgetreten.

Da zwischen den Antragstellern und Peter Kranabetter eine grundsätzliche Einigung erzielt wurde, wurde seitens der Gemeinde das entsprechende Verfahren eingeleitet.

In der Zeit vom 19.03.2018 bis 17.04.2018 wurde kundgemacht, dass die Gemeinde Irschen die Durchführung der Vermessungsurkunde der Vermessungskanzlei DI Assam & DI Görzer, 9900 Lienz, Am Haidenhof 35, vom 15.01.2018, GZ. 4710 beabsichtigt.

Laut Gegenüberstellung V408 der gegenständlichen Urkunde sollen Teile des öffentlichen Gutes der Gemeinde Irschen veräußert und der Allgemeingebrauch aufgelassen werden, bzw. Grundflächen in das „Öffentliche Gut (Straßen und Wege)“ für den Gemeingebrauch übernommen und als Bestandteil einer öffentlichen Straße erklärt werden.

Während der Auflagefrist der Kundmachung sind keine Einwendungen vorgebracht worden.

Diskussion:

AL Stefaner erläutert anhand eines Lageplanes die örtliche Situation. Bgm. Mandler verliest den Antrag um Abtretung von öffentlichem Gut von Fam. Striemitzer auszugsweise. Es geht um 23 m² – der Rest ist Sache zwischen Fam. Striemitzer und Herrn Peter Kranabetter.

Bisher wurden für Abtretungen aus dem öffentlichen Gut, die als Baufläche genutzt wurden, € 36,34 (ATS 500,-) pro m² verlangt. Der GV war einstimmig dafür, die bisherige Vorgangsweise beizubehalten. Hingewiesen wird noch darauf, dass die Vermessungskosten nicht zu Lasten der Gemeinde gehen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Abtretung der Teilfläche an die Familie Striemitzer bzw. Übernahme der Teilfläche von Herrn Kranabetter in das öffentliche Gut einstimmig zu.

Lt. Gegenüberstellung V408 der Vermessungsurkunde GZ 4710 vom 15.01.2018 sollen Teile des öffentlichen Gutes der Gemeinde Irschen veräußert und der Allgemeingebrauch aufgelassen werden, bzw. Grundflächen in das „Öffentliche Gut (Straßen und Wege)“ für den Gemeingebrauch übernommen und als Bestandteil einer öffentlichen Straße erklärt werden.

Für die Differenzfläche von 23 m² wird ein Kaufpreis von € 36,34/m² beschlossen.

7

Datenschutzgrundverordnung
a) Abschluss "Kooperationsvereinbarung Datenschutzrecht"

Amtsvortrag:

Am 25. Mai 2018 tritt die neue Datenschutzgrundverordnung der EU (DSGVO) in Kraft. Die Datenschutz-Grundverordnung dient vor allem einem Ziel: Sie soll den Umgang mit Daten europaweit einheitlich regeln.

Die Umsetzung dieser Verordnung stellt die Gemeinden und Städte vor einige Herausforderungen. Aus diesem Grund haben der Gemeinde- und der Städtebund ihre Unterstützung in dieser Angelegenheit angeboten.

Oberstes Ziel des Kärntner Gemeindebundes ist es, den Gemeinden eine möglichst kostengünstige und im Einklang mit der Rechtslage stehende Umsetzung der neuen Vorgaben zu ermöglichen.

Um diese Leistungen des Kärntner Gemeindebundes in Anspruch nehmen zu können, ist eine Kooperationsvereinbarung abzuschließen.

Diskussion:

AL Stefaner erklärt, dass die Gemeinde selbst Aufgaben zu erledigen haben wird und wir von der Datenschutzbeauftragten Instruktionen erhalten werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt aufgrund der Datenschutzgrundverordnung dem Abschluss einer „Kooperationsvereinbarung Datenschutzrecht“ mit dem Kärntner Gemeindebund einstimmig zu.

7

Datenschutzgrundverordnung
b) Bestellung Datenschutzbeauftragten

Amtsvortrag:

Zur Umsetzung der Datenschutzgrundverordnung ist auch ein „Datenschutzbeauftragter“ zu bestellen.

Im Rahmen der „Kooperationsvereinbarung Datenschutzrecht“ mit dem Kärntner Gemeindebund ist auch vorgesehen, dass Frau Mag. Tanja Guggenberger vom Kärntner Gemeindebund als Datenschutzbeauftragte bestellt werden soll.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Bestellung von Frau Mag. Tanja Guggenberger vom Kärntner Gemeindebund als Datenschutzbeauftragte einstimmig zu.

8	Wohnungsvergaben
---	------------------

Amtsvortrag:

Mit Schreiben vom 16.01.2018 wurde von der Vorstädtischen Kleinsiedlung die Wohnungsfreimeldung ab 01.04.2018 für die Wohnung Nr. 5 in Irschen 101h (Vormieter Urbaner Marcel) übermittelt.

Die Freimeldung wurde auf der Amtstafel und auf der Gemeindehomepage kundgemacht.

Die Wohnung mit einer Nutzfläche von 78,02 m² befindet sich im 1. Obergeschoss. Der voraussichtliche Mietzins beträgt € 544,35 und der Baukostenbeitrag beläuft sich auf € 4.149,68.

Der Gemeinderat hat in der Sitzung am 22.02.2018 die Wohnungsvergabe an Frau Christina Regner beschlossen. Nachdem Frau Regner ihr Ansuchen laut Auskunft der Vorstädtischen Kleinsiedlung vom 07.03.2018 zurückgezogen hat, da sie über kein Einkommen verfügt, weil sie sich kurzfristig für einen Schulbesuch entschieden hat, ist diese Wohnung nun vom Gemeinderat zu vergeben.

Folgendes Wohnungsansuchen liegt vor:

Gassner Hannes	9773 Irschen 94
----------------	-----------------

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Wohnung Nr. 5 in Irschen 101h an Herrn Hannes Gassner zu vergeben.

Nicht öffentlicher Teil der Sitzung

Nachdem Personalangelegenheiten unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt werden, bedankt sich der Bürgermeister bei den Zuhörern für ihr Interesse und ersucht sie, den Sitzungssaal vor den Beratungen im nicht öffentlichen Teil der Sitzung zu verlassen.

9	Personalangelegenheiten
---	-------------------------

Dieser Tagesordnungspunkt wurde unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt. Die Beratungen und Beschlussfassung dazu sind in der Original-Niederschrift am Gemeindeamt Irschen einsehbar.

Österr. Gemeindetag im September:

Der Österr. Gemeindetag findet vom 27. bis 28. September 2018 in Dornbirn statt.

Es können wieder 6 Personen angemeldet werden.

Die Fraktionen werden ersucht, in 14 Tagen die Namen mitzuteilen, wer mitfährt und gleichzeitig ersucht, auch tatsächlich mitzufahren, da Zimmer gebucht werden und die Teilnahmegebühr zu entrichten ist.

Breitband-Internet:

GR Lanzer fragt nach dem aktuellen Stand bezüglich Breitband-Ausbau?

AL Stefaner berichtet von einem Termin mit Herrn Schark von der Landesgesellschaft für Breitband. Dieser findet es gut, dass Irschen einen Masterplan hat. Der Förderantrag zur Einbindung von Volksschule und Kindergarten wurde gestellt. Die Aussagen von Herrn Bergmann von der Firma GNK, der den Masterplan erstellte, konnte er in Bezug auf die Kosten und die Fördereinreichung nicht bestätigen. Der Förderantrag kann weder von der Gemeinde noch von der Irschner Wasserkraft & Infrastruktur GmbH eingebracht werden. Das Land ist derzeit in Verhandlung mit der KELAG, da diese zur Umsetzung ihres SmartMeter-Konzeptes jede Trafostation an das Glasfasernetz anbinden muss.

Es ist abzuwarten, wie die Anbindung von Volksschule und Kindergarten erfolgt – eine Zusage wird zu Beginn des Frühsommers erwartet.

Danach erfolgt die Ausschreibung – dann bekommt das Ganze eine gewisse Dynamik aufgrund der Kooperation des Landes mit der Kelag. Jährlich werden in Kärnten € 20 Mio. für den Breitbandausbau zur Verfügung gestellt. Die Gemeinde hat ihre Hausaufgaben erledigt.

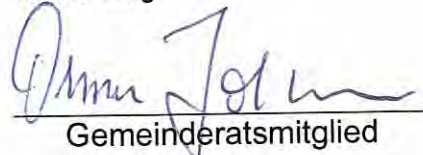
Die Kostenberechnung und die digitalen Pläne liegen vor - der Masterplan liegt im Gemeindeamt auf und es kann Einsicht genommen werden.

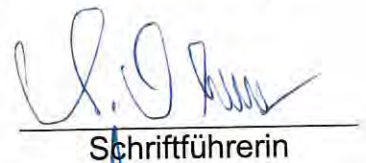
AL Stefaner ersucht den Gemeinderat generell in der Gemeinde nachzufragen, wenn es Fragen gibt.

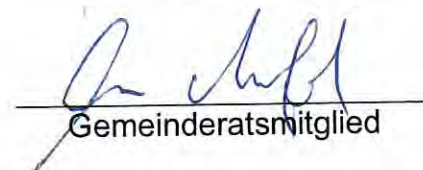
Bgm. Mandler bedankt sich für die intensive Sitzung und wünscht einen schönen Abend und eine gute Woche.

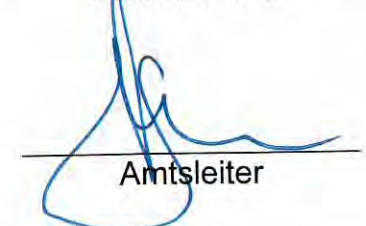
Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, dankt der Bürgermeister für die rege Mitarbeit und schließt um 21:45 Uhr die Sitzung.


Bürgermeister


Gemeinderatsmitglied


Schriftführerin


Gemeinderatsmitglied


Amtsleiter